



Fünfter Bericht über Sponsoringleistungen an den Bayerischen Landtag vom 23. Mai 2023

Berichtszeitraum:

1. Januar 2021–31. Dezember 2022

**Herausgeber: Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Redaktion: Referat A III – Recht,
Parlamentarische Kontrollgremien, Vergabestelle
München 2023**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Berichtsteil	3
1. Einleitung	3
a. Allgemeines	3
b. Begriffsbestimmungen	3
2. Sponsoringleitfaden des Landtags	4
a. Art der Projekte	4
b. Art der Leistungen	4
c. Art der Sponsoren	4
d. Art und Umfang der Imagewerbung	5
e. Transparenz	5
3. Leistungen im Berichtszeitraum	5
a. Überblick	5
b. Inhaltliche Schwerpunkte	6
4. Entwicklungen im Vergleich zum 4. Sponsoringbericht 2019-2020	6
5. Ausblick	7

Anlage

Tabellarische Übersicht der Leistungen

Berichtsteil

1. Einleitung

a. Allgemeines

Öffentliche Aufgaben sind grundsätzlich durch öffentliche Mittel, die der Haushaltsgesetzgeber dafür zur Verfügung gestellt hat, zu finanzieren. Dabei kommt die Förderung der öffentlichen Hand durch Sponsoringleistung nur ausnahmsweise und ergänzend in Betracht.

Ungeachtet dessen ist Sponsoring ein Finanzierungsinstrument der öffentlichen Hand, welches in geeigneten Fällen unterstützend zur Erledigung zusätzlicher Aufgaben und Projekte beitragen kann. Die sponsernden Unternehmen erhoffen für sich einen Imagegewinn, wenn sie mit Geld-, Sach- oder Dienstleistungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben beitragen und dies entsprechend öffentlich kommunizieren. Sponsoring beruht daher – anders als Spenden oder Schenkungen – auf einer grundsätzlich gleichberechtigten Geschäftsbeziehung der Beteiligten.

Mit dem Sponsoring sind auch Risiken verbunden. So kann beispielsweise durch die Annahme von Sponsoringleistungen der Eindruck entstehen, staatliche Stellen würden sich durch Private bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lassen oder deren Interessen besonders berücksichtigen. Dies könnte die Integrität und Neutralität der öffentlichen Hand in Frage stellen. Einerseits realisieren sich solche Risiken insbesondere in Behörden der Eingriffs- bzw. Leistungsverwaltung (z.B. Landratsamt oder auch Polizei) und sind im Landtag nicht im gleichen Maße vorhanden. Andererseits muss aber auch bei Sponsoring im Landtag, der besonders im Fokus der Medien steht, sichergestellt werden, dass ausreichende Neutralität gewahrt und vollständige Transparenz hinsichtlich des Umfangs sowie der Art und Weise des Sponsorings gewährleistet werden. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, der Landtag ließe sich bei den Aufgaben oder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von den Interessen des Sponsors leiten oder übergebe gar seine Aufgaben in die Hände des Sponsors. Daher sind auch vorbeugende Maßnahmen gegen jede Form der Korruption und unzulässiger Beeinflussung zu treffen.

b. Begriffsbestimmungen

Nr. 2 der Sponsoringrichtlinie der Bayer. Staatsregierung vom 14. September 2010 (AllMBl S. 239) geht von folgenden Begrifflichkeiten aus, die auch diesem Bericht zugrunde gelegt werden:

Sponsoring ist die Zuwendung von Geld bzw. geldwerten Sach- oder Dienstleistungen durch eine juristische oder natürliche Person mit wirtschaftlichen Interessen, die neben dem Motiv der Förderung der öffentlichen Einrichtung auch andere Interessen verfolgt. Der zuwendenden Person kommt es auf ihre Profilierung in der Öffentlichkeit über das unterstützte Vorhaben an (Imagegewinn, kommunikativer Nutzen).

Unter **Werbung** sind Zuwendungen von Unternehmen oder unternehmerisch orientierter Privatpersonen für die Verbreitung ihrer Werbebotschaften durch die öffentliche Verwaltung zu verstehen, wenn diese ausschließlich dem Erreichen eigener Kommunikationsziele (Imagegewinn, Verkaufsförderung, Produktinformation) der Unternehmen oder der Privatpersonen dienen. Die Förderung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung ist nur Mittel zum Zweck und liegt nicht im unmittelbaren Interesse des Zuwenders.

Spenden sind Zuwendungen beispielsweise von Privatpersonen oder Unternehmen, bei denen das Motiv der Förderung der jeweiligen Behörde oder Einrichtung überwiegt. Der Spender erwartet keine Gegenleistung.

Mäzenatische Schenkungen sind beispielsweise Zuwendungen durch Privatpersonen oder Stiftungen, die ausschließlich uneigennützige Ziele verfolgen und denen es nur um die Förderung des jeweiligen öffentlichen Zwecks geht.

2. Sponsoringleitfaden des Bayer. Landtags

Das Präsidium des Landtags hat mit Beschluss vom 16. Oktober 2021 einen (aktualisierten) Leitfaden zum Umgang mit Sponsoring im Landtag erlassen.

Die Handlungsempfehlungen dieses Leitfadens dienen einer einheitlichen Handhabung des Sponsorings im Landtagsamt. Sie sollen zudem sicherstellen, dass die rechtlichen Vorgaben – u.a. Haushalts- und Steuerrecht, Neutralitäts- und Transparenzgebot, Chancengleichheit – erfüllt werden und orientieren sich daher auch an der Sponsoringrichtlinie der Staatsregierung, die für den Landtag nicht unmittelbar Anwendung findet.

a. Art der Projekte

Aus den oben nur in Stichworten aufgeführten rechtlichen Vorgaben ergibt sich, dass Sponsoring im Landtag nur zulässig ist, wenn jedenfalls

- die Würde und das Ansehen des Landtags nicht beeinträchtigt werden,
- eine sachgerechte und unparteiische Aufgabenerfüllung gewährleistet bleibt und
- kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen besteht.

Es kommen daher in erster Linie Veranstaltungen des gesamten Landtags im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder im Rahmen sonstiger repräsentativer Anlässe und Begegnungen mit Bürgerinnen und Bürgern ohne konkreten Bezug zu den parlamentarischen Aufgaben des Landtags in Betracht. Eher ungeeignet sind hingegen alle Bereiche, in denen das Landtagsamt als klassische Verwaltungsbehörde agiert und Projekte, die im Zusammenhang mit der parlamentarischen Arbeit des Landtags stehen oder auf Maßnahmen zur allgemeinen politischen Bildung abzielen.

b. Art der Leistungen

In Betracht kommen grundsätzlich Dienst- oder Sachleistungen, wie z.B. das Zurverfügungstellen von Transportmitteln und Möbeln, die Überlassung von Sachmitteln sowie die Übernahme von Kosten Dritter, die sonst dem Landtag entstünden. Daneben sind grundsätzlich auch zweckgebundene Geldleistungen an den Landtag denkbar. Die Finanzierung von eventuellen Folgekosten durch den Haushalt des Landtags muss gewährleistet sein.

c. Art der Sponsoren

Hinsichtlich des Kreises möglicher Sponsoren ist die Wettbewerbs- und Chancengleichheit potentieller Sponsoren zu wahren. Jede Sponsoringentscheidung muss objektiv und neutral getroffen werden und auf sachgerechten und nachvollziehbaren Erwägungen beruhen. Darüber hinaus darf der Sponsor auch nicht gegen die Werteordnung des Grundgesetzes oder der Bayerischen Verfassung verstoßen. So kommen beispielsweise Unterstützer extremistischer Gruppen als Sponsoren nicht in Betracht. Die Würde des Landtags ist zu wahren. Strikt ausgeschlossen sind zudem Sponsoren, mit denen das Landtagsamt in Vertragsverhandlungen steht oder die sich an laufenden Vergabeverfahren beteiligen.

Kriterien für die Auswahlentscheidung sind daher insbesondere

- die Werte-Verbundenheit mit dem Landtag, mit der Bayerischen Verfassung und mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung,
- die individuelle Zuverlässigkeit,
- der örtliche Bezug zu Bayern,
- die finanzielle Leistungsfähigkeit,
- das bisherige Förderverhalten (wer wird noch gesponsert),
- die Geschäftsgrundsätze und Geschäftspraktiken sowie
- die Kunden- und Medienprofile der Sponsoren.

d. Art und Umfang der Imagewerbung

Der Landtag legt besonderes Augenmerk darauf, in welchem Umfang und in welchem Rahmen der Imagewerbung eines sponsernden Unternehmens Raum geboten wird.

Zulässig sind insoweit etwa

- die mündliche/schriftliche Erwähnung des Sponsors durch den Landtag (z.B. in Grußworten oder Einladungskarten)
- die Darstellung des Sponsornamens mit oder ohne Logo während der Veranstaltung.

Nicht zulässig sind hingegen etwa

- die Verwendung des Landtagslogos oder des Großen Staatswappens durch den Sponsor,
- Produktwerbung des Sponsors unter Hinweis auf das Sponsoring, es sei denn, es handelt sich konkret um das Produkt, das dem Landtag im Wege des Sponsorings zur Verfügung gestellt wurde.

e. Transparenz

Die Tatsache des Sponsorings wird durch den Landtag gegenüber der Öffentlichkeit im Rahmen des jeweiligen Projekts oder während der Veranstaltung unmittelbar und zeitnah bekannt gemacht.

Da dem Landtag Transparenz und Information der Öffentlichkeit wichtige Anliegen sind, wird zusätzlich grundsätzlich alle zwei Jahre ein Sponsoringbericht verfasst, der auch im Internet veröffentlicht wird.

3. Leistungen im Berichtszeitraum

Seit dem Doppelhaushalt 2013/2014 stehen für Sponsoringleistungen in Form von Geldleistungen im Sammelkapitel 01 02 des Landtagsetats entsprechende Einnahme- und Ausgabetitel zur Verfügung.

a. Überblick

Der vorliegende fünfte Sponsoringbericht für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 weist Leistungen in Höhe von **insgesamt 47.482,95 EUR** für Maßnahmen aus.¹

¹ In diesem Bericht nicht aufgeführt werden die einzelnen Printprodukte, welche der Landtagsbibliothek von unterschiedlichen natürlichen und juristischen Personen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Davon entfallen auf²

2021 EUR 0 auf 0 Maßnahmen

2022 EUR 47.482,95 auf 24 Maßnahmen

Die Leistungen verteilen sich wie folgt:

	2021		2022	
	EUR	%	EUR	%
Sponsoring	0,--	0	47.482,95	100
Werbung	0,--	0	0,--	0
Spende	0,--	0	0,--	0
Mäzenatische Schenkung	0,--	0	0,--	0
Summe	0,--	0	47.482,95	100

	2021		2022	
	EUR	%	EUR	%
Geldleistung	0,--	0	0,--	0
Sachleistung	0,--	0	18.932,95	40
Dienstleistung	0,--	0	28.550,00	60
Summe	0,--	100	47.482,95	100

In der Anlage werden die Einzelmaßnahmen tabellarisch aufgeführt.

b. Inhaltliche Schwerpunkte

Sponsoringleistungen an den Bayer. Landtag betrafen im aktuellen Berichtszeitraum im Kern die Bereiche Repräsentation bzw. Veranstaltungen im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit. Hier wurden Sach- und Dienstleistungen in Anspruch genommen.

4. Entwicklungen im Vergleich zum vierten Sponsoringbericht für 2019 bis 2020

Ein Vergleich zum vom vierten Sponsoring-Bericht umfassten Zeitraum der Jahre 2019 und 2020 ist nur unter Betrachtung der besonderen Umstände dieser Zeit möglich, da das Jahr 2019 noch nicht, aber die Jahre 2020 und 2021 sehr stark durch die Corona-Pandemie geprägt waren, während das Jahr 2022 insofern nur noch einem insgesamt deutlich geringeren Einfluss der Pandemie unterlag.

Die Vergleichbarkeit des fünften Sponsoringberichts mit dem vierten Sponsoringbericht ist daher nur eingeschränkt gegeben: Beide umfassen zwar jeweils einen zweijährigen Turnus. In den Jahren 2020 und 2021 gab es aber aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Gegensatz zum Jahr 2019 und zum Jahr 2022 mangels entsprechender Veranstaltungen mit Öffentlichkeitsbezug keinerlei Sponsoringleistungen an den Bayerischen Landtag; insbesondere konnte in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt der traditionelle Sommerempfang des Bayer. Landtags nicht stattfinden. Erst im Jahr 2022 lud der Bayer. Landtag wieder zum Sommerempfang auf dem Schloss Schleißheim ein. Im gleichen Jahr fand auch eine besondere Veranstaltung statt: Der Bayer. Landtag richtete gemeinsam mit der Bayer. Staatsregierung den – voraussichtlich einmalig bleibenden – Corona-Helferempfang, ebenfalls im Schloss Schleißheim, aus.

² Bei der zeitlichen Zuordnung der Leistung ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgeblich.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände zeichnen sich bei Hinzunahme des vom vierten Sponsoringberichts erfassten Zeitraums der Jahre 2019 und 2020 aktuell folgende Trends ab:

- Die jährlich vom Bayer. Landtag angenommenen Zuwendungen bleiben ihrer Anzahl nach im niedrigen zweistelligen Bereich.
- Alle angenommenen Leistungen sind Sponsoringmaßnahmen.
- Die Höhe der in den nicht durch die Pandemie eingeschränkten Zeiten jährlich angenommenen Leistungen schwanken zwischen ca. EUR 20.000,-- und ca. EUR 50.000,--.
- Die Sponsoringleistungen an den Bayer. Landtag betreffen im Kern die Bereiche Repräsentation bzw. Veranstaltungen im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit.
- Es handelt sich bei den Zuwendungen immer um Sach- und Dienstleistungen.

5. Ausblick

Der sechste Bericht über Sponsoringleistungen an den Bayer. Landtag wird voraussichtlich zum 1. April 2025 abgegeben. Der Bericht wird auch einen Vergleich zum Vorberichtszeitraum enthalten.

Dieser Bericht ist auch im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

www.bayern.landtag.de

Anlage zum Sponsoringbericht 2021/2022

Tabellarische Übersicht der Sponsoringleistungen an den Bayer. Landtag vom 01.01.2021 – 31.12.2022

Lfd. Nr.	Wert/ Gegenwert in EUR	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
	Ggf. Angabe des Schätzwerts	Sponsoring, Werbung, Spende, mäzenatische Schenkung	Name und Wohnort, Firmensitz	Erläuterung der Maßnahme	a) Geld-, Sach- oder Dienstleistung b) Zeitpunkt der Leistung c) Eventuelle Folgekosten (einmalig u. jährlich)
1	4.000,00 €	Sponsoring	ARRI Arnold & Richter Cine Technik GmbH & Co. Betriebs KG Herbert-Bayer-Str. 10, 80807 München	Im Veranstaltungsformat „Kino im Landtag“ mit dem Schwerpunkt „Bayerische Filmfestivals stellen sich vor“ präsentierte der Bayerische Landtag am 05.07.2022 mit sechs Kurzfilmen das aktuelle Filmfestivalgeschehen in Bayern und befasste sich mit der lebendigen und vielfältigen Festivallandschaft im Freistaat (nicht-öffentliche Veranstaltung, rund 150 Gäste). Die Arri GmbH hat einen Teil der medientechnischen Ausstattung nicht in Rechnung gestellt (Kinoleinwand, Beamer, Sound, Techniker).	a) Dienstleistung b) 05.07.2022 c) -
2	4.000,00 €	Sponsoring	ARRI Arnold & Richter Cine Technik GmbH & Co. Betriebs KG Herbert-Bayer-Str. 10, 80807 München	Der Kinofilm „Tausend Zeilen“ wurde im Veranstaltungsformat „Kino im Landtag“ als Sonderführung, einen Tag vor offiziellen Kinostart, am 28.09.2022 im Bayerischen Landtag gezeigt (nicht-öffentliche Veranstaltung, rund 300 Gäste). Die ARRI GmbH hat einen Teil der medientechnischen Ausstattung nicht in Rechnung gestellt (Kinoleinwand, Beamer, Sound, Techniker).	a) Dienstleistung b) 28.09.2022 c) -
3	1.584,19 €	Sponsoring	Warner Bros. Entertainment GmbH Prinzregentenstr. 66	Kino im Landtag: Zurverfügungstellung eines Films („Tausend Zeilen“): Das „Digital Cinema Package“ für die	a) Sachleistung b) 28.09.2022 c) -

Lfd. Nr.	Wert/ Gegenwert in EUR	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
	Ggf. Angabe des Schätzwerts	Sponsoring, Werbung, Spende, mäzenatische Schenkung	Name und Wohnort, Firmensitz	Erläuterung der Maßnahme	a) Geld-, Sach- oder Dienstleistung b) Zeitpunkt der Leistung c) Eventuelle Folgekosten (einmalig u. jährlich)
			81675 München - Haidhausen	Sondervorführung des Kinofilms „Tausend Zeilen im Veranstaltungsformat „Kino am Landtag“ am 28.09.2022 wurde von Warner Bros. nicht in Rechnung gestellt.	
4	1.890,00 €	Sponsoring	Staatlicher Hofkeller Residenzplatz 3 97070 Würzburg	Sommerempfang des Bayerischen Landtags (300 Flaschen Secco Frizzi)	a) Sachleistung b) 19.07.2022 c) -
5	1.950,00 €	Sponsoring	Staatlicher Hofkeller Residenzplatz 3 97070 Würzburg	Sommerempfang des Bayerischen Landtags (u.a. Personal, Logistik, Kühl- und Ausschankwagen)	a) Dienstleistung b) 19.07.2022 c) -
6	938,93 €	Sponsoring	FRANKEN BRUNNEN GmbH & Co. KG Bamberger Straße 90 91413 Neustadt/Aisch	Sommerempfang des Bayerischen Landtags (2408 Flaschen Frankenbrunnen Mineralwasser)	a) Sachleistung b) 19.07.2022 c) -
7	2.200,00 €	Sponsoring	FRANKEN BRUNNEN GmbH & Co. KG Bamberger Straße 90 91413 Neustadt/Aisch	Sommerempfang des Bayerischen Landtags (u.a. Personal, Logistik, Kühl- und Ausschankwagen)	a) Dienstleistung b) 19.07.2022 c) -
8	2.800,00 €	Sponsoring	Verband der Milcherzeuger Bayern e.V. Max-Joseph-Straße 9 80333 München <u>zusammen mit</u> milch.bayern e. V. Kaiser-Ludwig-Platz 2 80336 München	Sommerempfang des Bayerischen Landtags (Käsebuffet)	a) Sachleistung b) 19.07.2022 c) -
9	2.700,00 €	Sponsoring	Verband der Milcherzeuger Bayern e.V.	Sommerempfang des Bayerischen Landtags (Personal)	a) Dienstleistung b) 19.07.2022 c) -

Lfd. Nr.	Wert/ Gegenwert in EUR	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
	Ggf. Angabe des Schätzwerts	Sponsoring, Werbung, Spende, mäzenatische Schenkung	Name und Wohnort, Firmensitz	Erläuterung der Maßnahme	a) Geld-, Sach- oder Dienstleistung b) Zeitpunkt der Leistung c) Eventuelle Folgekosten (einmalig u. jährlich)
			Max-Joseph-Straße 9 80333 München <u>zusammen mit</u> milch.bayern e. V. Kaiser-Ludwig-Platz 2 80336 München		
10	5.200,00 €	Sponsoring	Staatl. Hofbräuhaus Hofbräuallee 1 81829 München	Sommerempfang des Bayerischen Landtags (Hofbräu Bier)	a) Sachleistung b) 19.07.2022 c) -
11	7.750,00 €	Sponsoring	Staatl. Hofbräuhaus Hofbräuallee 1 81829 München	Sommerempfang des Bayerischen Landtags (Transportkosten, Kühlwagen, Gläser, Ausschankanlagen)	a) Dienstleistung b) 19.07.2022 c) -
12	945,00 € (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von 1.890,00 €)	Sponsoring	Staatlicher Hofkeller Residenzplatz 3 97070 Würzburg	Empfang des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung für die Helferinnen und Helfer in der Corona-Pandemie (300 Flaschen Secco Frizzi)	a) Sachleistung b) 21.07.2022 c) -
13	975,00 € (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von 1.950,00 €)	Sponsoring	Staatlicher Hofkeller Residenzplatz 3 97070 Würzburg	Empfang des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung für die Helferinnen und Helfer in der Corona-Pandemie (u.a. Personal, Logistik, Kühl- und Ausschankwagen)	a) Dienstleistung b) 21.07.2022 c) -
14	469,46 € (berechnet entsprechend	Sponsoring	FRANKEN BRUNNEN GmbH & Co. KG	Empfang des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung für die Helferinnen und Helfer in der Corona-Pandemie	a) Sachleistung b) 21.07.2022 c) -

Lfd. Nr.	Wert/ Gegenwert in EUR	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
	Ggf. Angabe des Schätzwerts	Sponsoring, Werbung, Spende, mäzenatische Schenkung	Name und Wohnort, Firmensitz	Erläuterung der Maßnahme	a) Geld-, Sach- oder Dienstleistung b) Zeitpunkt der Leistung c) Eventuelle Folgekosten (einmalig u. jährlich)
	des hälftigen Anteils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von 938,92 €)		Bamberger Straße 90 91413 Neustadt/Aisch	(2407 Flaschen Frankenbrunnen Mineralwasser)	
15	1.100,00 € (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von 2.200,00 €)	Sponsoring	FRANKEN BRUNNEN GmbH & Co. KG Bamberger Straße 90 91413 Neustadt/Aisch	Empfang des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung für die Helferinnen und Helfer in der Corona-Pandemie (u.a. Personal, Logistik, Kühl- und Ausschankwagen)	a) Dienstleistung b) 21.07.2022 c) -
16	2.600,00 € (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von 5.200,00 €)	Sponsoring	Staatl. Hofbräuhaus Hofbräuallee 1 81829 München	Empfang des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung für die Helferinnen und Helfer in der Corona-Pandemie (Hofbräu Bier)	a) Sachleistung b) 21.07.2022 c) -
17	3.875,00 € (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von 7.750,00 €)	Sponsoring	Staatl. Hofbräuhaus Hofbräuallee 1 81829 München	Empfang des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung für die Helferinnen und Helfer in der Corona-Pandemie (Transportkosten, Kühlwagen, Gläser, Ausschankanlagen)	a) Dienstleistung b) 21.07.2022 c) -
18	255,00 € (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von	Sponsoring	Tourismusverband Franken e.V. Pretzfelder Str. 15 90425 Nürnberg	Empfang des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung für die Helferinnen und Helfer in der Corona-Pandemie – Preise für die Tombola (3 Übernachtungsgutscheine für einen Aufenthalt in Franken zu je 170,00 €)	a) Sachleistung b) 21.07.2022 c) -

Lfd. Nr.	Wert/ Gegenwert in EUR	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
	Ggf. Angabe des Schätzwerts	Sponsoring, Werbung, Spende, mäzenatische Schenkung	Name und Wohnort, Firmensitz	Erläuterung der Maßnahme	a) Geld-, Sach- oder Dienstleistung b) Zeitpunkt der Leistung c) Eventuelle Folgekosten (einmalig u. jährlich)
	510,00 €)				
19	135,00 € (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von 270,00 €)	Sponsoring	Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung Schloss Nymphenburg Eingang 16 80638 München	Empfang des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung für die Helferinnen und Helfer in der Corona-Pandemie – Preise für die Tombola (Museumseintritt und Kutschfahrt für 20 Personen)	a) Dienstleistung b) 21.07.2022 c) -
20	135,00 € (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von 270,00 €)	Sponsoring	Chiemsee-Schiffahrt Ludwig Feßler KG Seestr. 108 83209 Prien	Empfang des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung für die Helferinnen und Helfer in der Corona-Pandemie – Preise für die Tombola (Freifahrten Schifffahrt von Prien/Stock zur Herreninsel)	a) Dienstleistung b) 21.07.2022 c) -
21	1.401,87 € (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von 2.803,74 €)	Sponsoring	CUBE Pending System GmbH & Co. KG Ludwig-Hüttner-Str. 5-7 95679 Waldershof	Empfang des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung für die Helferinnen und Helfer in der Corona-Pandemie – Preis für die Tombola (1 Fahrrad im Wert von 3.000 Euro brutto)	a) Dienstleistung b) 21.07.2022 c) -
22	175,00 € (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von 350,00 €)	Sponsoring	Hofbräu-Festzelt Innere Wiener Straße 19 81667 München	Empfang des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung für die Helferinnen und Helfer in der Corona-Pandemie – Preis für die Tombola (1 Wiesn-Tisch für 10 Personen mit Getränken und Hendl)	a) Dienstleistung b) 21.07.2022 c) -

Lfd. Nr.	Wert/ Gegenwert in EUR	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
	Ggf. Angabe des Schätzwerts	Sponsoring, Werbung, Spende, mäzenatische Schenkung	Name und Wohnort, Firmensitz	Erläuterung der Maßnahme	a) Geld-, Sach- oder Dienstleistung b) Zeitpunkt der Leistung c) Eventuelle Folgekosten (einmalig u. jährlich)
23	203,50 € (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von 407,00 €)	Sponsoring	Umadum GmbH Frankfurter Ring 193 80807 München	Empfang des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung für die Helferinnen und Helfer in der Corona-Pandemie – Preise für die Tombola (Exklusive Gondel mit Bavaria Paket im Wert von 189,00€; VIP-Gondel mit Prosecco Paket im Wert von 218,00€)	a) Dienstleistung b) 21.07.2022 c) -
24	200,00 € (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von 400,00 €)	Sponsoring	Bayerische Staatsoper Max-Joseph-Platz 2 80539 München	Empfang des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung für die Helferinnen und Helfer in der Corona-Pandemie – Preise für die Tombola (2 Exklusiv-Logen für je 3 Personen im Wert von insgesamt 400,00)	a) Dienstleistung b) 21.07.2022 c) -

Hinweise: Bei der zeitlichen Zuordnung der Leistung ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgeblich. Es besteht hinsichtlich des Werts bzw. Gegenwerts der Leistung keine Bagatellgrenze; im Zuge der Datenerhebung sind daher grundsätzlich sämtliche relevanten Leistungen anzugeben.